

Theaterbeirat Frankfurt

Geschäftsstelle

Kulturamt Frankfurt am Main,

Fachbereich Kulturförderung und -information, Darstellende Kunst

Kontakt: theaterfoerderung@stadt-frankfurt.de

Folgende Kriterien legten die Mitglieder des Theaterbeirates Ihren Entscheidungen hinsichtlich der Einzelproduktionsförderung zugrunde (Stand Juni 2015):

1. Qualität der Theaterarbeit

Die zu erwartende Qualität der Produktionen ist ausschlaggebend. Es geht darum, die Professionalität der Frankfurter Freien Szene weiterhin zu stärken und die Qualität der Theaterlandschaft der zeitgemäßen Entwicklungen entsprechend zu unterstützen

2. Qualität der Anträge

Die Qualität der Anträge hinsichtlich der Vorgaben aus den Theaterförderrichtlinien dient der Entscheidungsfindung. Um einen bestmöglichen Eindruck in die Arbeit des Antragsteller und die zukünftige Produktion zu bekommen, ist es notwendig, dass eine detaillierte und qualifizierte inhaltliche und ästhetische Projektbeschreibung geliefert wird, dass die Produktionskosten angemessen budgetiert werden und dass dort, wo die projektierte Arbeit an frühere Arbeiten anschließt, Dokumentationsmaterial zu diesen bereitgestellt wird.

3. Frankfurt-Bezug

Durch die Einzelproduktionsförderung sollen Frankfurter Produktionen und Künstler gefördert werden. Antragsteller und Projekte sollten einen klar erkennbaren Bezug zu Frankfurt haben. Es sollte zwar im Interesse der Stadt wie der der Künstler möglich sein, Koproduktionen anteilig in Frankfurt gefördert zu bekommen, doch sollten die Anträge dann dezidiert verdeutlichen, inwiefern die Produktion in erster Linie als Frankfurter Produktion wahrgenommen werden wird. Bei besonders umfangreichen und aufwendigen Koproduktionen oder bei festen Zusammenarbeiten über einen längeren Zeitraum mit nicht-Frankfurter Kooperationspartnern behält sich der Beirat vor, eine Förderempfehlung über einen symbolischen Betrag auszusprechen.

4. Innovation

Die Freie Szene sollte als Entwicklungslabor des Theaters begriffen werden.

Es sollen also vorrangig innovative Projekte gefördert werden, die in der einen oder anderen Form Neues oder Anderes zu bieten versprechen.

5. Vielfalt der Theaterlandschaft

Möglichst alle Bereiche der Darstellenden Künste sollten bei den Entscheidungen zur Mittelvergabe berücksichtigt werden sowie Produktionen an den verschiedenen Theaterspielstätten des Freien Theaters in der Stadt

6. Freie Kinder- und Jugendtheater-Produktionen

Da die Stadt Frankfurt kein städtisches Kinder- und Jugendtheater betreibt, sieht der Theaterbeirat Potential und Spielraum für die Freie Theaterszene, inhaltlich und ästhetisch anspruchsvolle Theaterproduktionen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und kulturelle Teilhabe für junge Zuschauer zu ermöglichen.

7. Talentförderung

Künstlerinnen und Künstler in den ersten Jahren ihrer künstlerischen Entwicklung sollen durch eine Förderung ermutigt werden, in Frankfurt zu bleiben und ihre Handschrift hier auszubilden.

Der Theaterbeirat möchte mit seinen Förderempfehlungen das Signal geben, dass es sich für Künstler lohnen kann, die Arbeit in Frankfurt weiterzuverfolgen, die an einer der hessischen Hochschulen begonnen wurde.

8. Vergleichbarkeit der Honorare

Der Theaterbeirat legt prinzipiell seinen Entscheidungen eine vergleichbare Höhe der für Proben gezahlten Honorare zugrunde. Zukünftig ist es notwendig, die augenblicklich verbreitete Höhe des Honorars von ca. 50 € pro Probenstag und Beteiligtem (Regisseur, Dramaturg, Performer ...) entsprechend der von den Verbänden der Freien Szene vorgetragenen Forderungen längerfristig zu erhöhen. Mit Blick auf die derzeit für die Freie Szene verfügbaren Mittel erscheint dies aber momentan in Frankfurt nicht realisierbar.*

9. Befangenheit der Beiratsmitglieder

Der Theaterbeirat Frankfurt ist ein unabhängiges Gremium. Eine mögliche Befangenheit einzelner Mitglieder sollte grundsätzlich durch die Berufung ausgeschlossen sein. Sofern ein Mitglied in einzelnen Fällen befangen sein könnte, wird dies in den Sitzungen kommuniziert und das jeweilige Mitglied enthält sich der Abstimmung über das entsprechende Projekt.

gez. Geschäftsstelle des Theaterbeirats

** Sollten Honorarrückstellungen innerhalb des Finanzierungsplans einer Produktion als Eigenleistungen einfließen, soll dies im Antrag differenziert nach den Beteiligten dargestellt werden.*